anhaltinischen Schöffenfamilie mit dem askanischen Fürstenhause in Berührung gekommen, aber durch sein Werk hat er einen großen Einfluß auf ganz Norddeutschland und auch auf Brandenburg ausgeübt. Im „Sachsenspiegel", dem sächsischen Landrecht, welches Eike 1230 auf Wunsch seines Gerichtsherrn, des Grafen von Falkenstein, erst in lateinischer, dann in niederdeutscher Sprache aufzeichnete, werden neben den sächsischen auch die märkischen Verhältnisse vielfach erörtert und die Rechtsgrundsätze in so volkstümlicher Auffassung kurz und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das Werk bald populär wurde und in ganz Norddeutschland bis nach Preußen hin allgemeine Verbreitung fand. Germanische Kraft und gesundes deutsches Rechtsbewußtsein leuchten aus dem Sachsenspiegel hervor. Eike von Repkow verdient deshalb als erster Bearbeiter des deutschen Rechts in deutscher Sprache einen Ehrenplatz in der Reihe jener Männer, welche sich um die Wohlfahrt des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes verdient gemacht haben.

Dr. Gustav Albrecht.

Johann und Otto von Brandenburg.

Die Tafeln der Geschichte deckt manch ein blutig Bild,
Und wohl steht Mord geschrieben da, wo es Kronen gilt:
Des Vaters Scepter fasset mit blut'ger Hand der Sohn,
Es stößt den eignen Bruder der Bruder von dem Thron!

Ich aber kann dir nennen das glückbegabte Land,
Darin mit großen Thaten geherrschet, Hand in Hand,
Ein Brüderpaar, ein hohes, an Sinn und Tugend gleich,
In rechter Brudertreue sich teilend in das Reich!

Du hättest nie vernommen von Otto und Johann?
Den Freunden Kaiser Friedrichs, die wehrten seinem Bann?
Die tapfer sich gestemmet genüber Pfaffengier?
Die Städtegründer waren in unsern Landen hier?

Die kühn hinaus gen Morgen gesetzt den deutschen Fuß?
Den Oderstrom hinüber getragen deutschen Gruß?
Die Saaten hier gesäet für später Zeiten Lauf?
Jahrhunderte verflossen, da sprossen recht sie auf!

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342